

Benutzungsreglement der Kletterhalle Laufen der SAC-Sektion Hohe Winde

1. Geltungsbereich dieses Reglements

- 1.1. Der SAC Hohe Winde betreibt die Kletterhalle Laufen (Betreiberin).
- 1.2. Wer sich in der Kletterhalle Laufen oder deren Nebenanlagen aufhält, anerkennt das Benutzungsreglement in der jeweils geltenden Fassung und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Das Reglement ist im Eingangsbereich der Anlage gut sichtbar angeschlagen und muss beim Zutritt zur Anlage aufmerksam durchgelesen werden.
- 1.3. Beim Zutritt zur Anlage erklärt der/die Benutzer/in, das Reglement anzuerkennen und bestätigt, mit dem Inhalt einverstanden zu sein. Inhaber eines Abonnements geben diese Erklärung beim Kauf des Abonnements ab.
- 1.4. Unbesehen aller anderen Rechtsfolgen können Verstöße gegen das Benutzungsreglement auch eine Wegweisung aus der Kletterhalle zur Folge haben. Bei wiederholten Verstößen kann gegen den/die fehlbare/n Benutzer/in auch ein Hallenverbot ausgesprochen werden.

2. Sicherheit, Meldepflicht, Haftung, Haftungsausschluss

- 2.1. Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, festgestellte Mängel oder Fehler an der Anlage den anderen Benutzer/innen und der Betreiberin umgehen zu melden. Ebenfalls zu melden sind Personen, die durch ihr Verhalten die anderen Benutzer/innen der Anlage gefährden. Diese Meldungen sind umgehend an die angeschlagene Telefonnummer zu machen.
- 2.2. Wenn der/die Benutzer/in andere, unter 2.1. nicht genannte Gefährdungen erkennen, müssen diese umgehenden (vgl. die angeschlagene Telefonnummer) gemeldet werden.
- 2.3. Der/die Benutzer/in bestätigt, mit der Benutzung einer Indoor-Kletteranlage vertraut zu sein und deren Sicherheitsrisiken zu kennen. Die Benutzung der Anlage ist mit Risiken behaftet, welche auch bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen nicht restlos beseitigt werden können. Insbesondere können sich Griffe, Tritte und Sicherungen drehen oder brechen.
- 2.4. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko des Benutzers/der Benutzerin. Die Betreiberin überwacht die Benutzer und Benutzerinnen nicht auf korrektes Klettern und Sichern. In der Regel ist kein Personal vor Ort.
- 2.5. Die Betreiberin übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit der Benutzung oder dem Aufenthalt in der Anlage, einschließlich Diebstahl von Wertsachen in der Garderobe. Ausgeschlossen wird auch die Haftung für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden) bei der Benutzung der Anlage, außer bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens der Betreiberin. Der Haftungsausschluss gilt auch für allfälliges Hilfspersonal.
- 2.6. Bei der Benutzung der Anlage durch Gruppen ist der Leiter/die Leiterin für die Aufsicht zuständig und trägt die Verantwortung für die Teilnehmer. Die Betreiberin ist diesbezüglich von jeder Überwachungspflicht und Haftung befreit.
- 2.7. Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr dürfen sich in der Anlage ausschließlich in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen aufhalten.

3. Öffnungszeiten

- 3.1. Die Anlage steht gemäß den jeweiligen Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 3.2. Bei drohender Gefahr können Teilbereiche der Anlage gesperrt oder die ganze Anlage geschlossen werden. Den Anweisungen der Betreiberin bzw. allfälligem Personal ist in jedem Fall Folge zu leisten.

4. Klettern und Sichern

- 4.1. Für das Klettern und Sichern darf ausschließlich normgerechte Bergsportausrüstung (z.B. CE-Prüfzeichen oder UIAA geprüft) verwendet werden. Jede/r Benutzer/in ist für den einwandfreien Zustand der Ausrüstung selber verantwortlich.
- 4.2. Die Benutzer/innen dürfen in der Anlage ausschließlich Einfachseile mit einer Länge von mindestens 40 Meter Länge einsetzen. Die überhängenden Routen im Dachbereich erfordern mindestens ein 50-Meter-Seil.
- 4.3. Jede/r Benutzer/in ist in der Anlage zu umfassender Rücksichtnahme gegenüber anderen Personen sowie zu größtmöglicher Sorgfalt beim Klettern und Sichern verpflichtet. Insbesondere ist jede Verwendung von Mobiltelefonen (Handy) und das Tragen von Kopfhörern beim Klettern und Sichern verboten.
- 4.4. Seilfreies Klettern (Soloklettern) ist höchstens bis 1 Meter Fushöhe ab Boden erlaubt. Davon ausgenommen ist der Boulderbereich. Seilfreie Kletterer/innen haben jedoch anderen Kletterern/innen stets den Vortritt zu lassen.
- 4.5. Kletternde und Sichernde haben vor jeder Route den Partner-Check durchzuführen und gegenseitig mindestens folgende Punkte zu kontrollieren:
 - 4.6. Ausrüstungszustand in Ordnung?
 - 4.7. Klettergurt richtig angezogen
 - 4.8. Schnallen zurückverschlaucht?
 - 4.9. Achterknoten zum Anseilen korrekt?
 - e) Sicherungsgerät oder HMS-Karabiner richtig eingefädelt?
 - g) Sind beide Personen am gleichen Seil?
 - h) Schraubkarabiner zugeschraubt?
- 4.10. Das Sichern im Sitzen ist verboten.
- 4.11. Jede eigenmächtige Veränderung an der Wand durch Benutzer/innen ist untersagt. Insbesondere ist das Versetzen, Anbringen und Entfernen von Griffen, Tritten oder Sicherungen aller Art verboten. Die Benutzung eigener Express-Schlingen ist dort erlaubt, wo es keine Karabiner im Haken hat. Das Festhalten an Hakenplättchen ist wegen Verletzungsgefahr verboten.
- 4.12. Rasches Ablassen ist verboten. Beim Ablassen ist der /die Sichernde verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.
- 4.13. Es ist verboten, dem/der Kletternden nachzusteigen, solange diese/r noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt, d.h. unten angekommen, ist (Verbot des Yo-yo-Kletterns). Ausgenommen davon ist der extra dafür gekennzeichnete Zwischenstand. Die Sicherung muss entsprechend den Regeln in den Kapiteln 5., 6. und 7. erfolgen.
- 4.14. Das Seil ist so abzuziehen, dass es der Wand entlang (durch die Zwischensicherungen) zurückläuft.
- 4.15. Absichtliche Pendelsprünge sind verboten.
- 4.16. Routen, die sich kreuzen, dürfen nicht gleichzeitig begangen werden.



5. Spezieregeln Vorstiegs-Klettern

- 5.1. Anseilen hat durch direktes Einbinden mit Achterknoten im Klettergurt zu erfolgen. Anseilen mit Karabinern, auch mit Schraubkarabinern oder anderen gesicherten Karabinern, ist nicht zulässig.
- 5.2. Der/die Kletternde hat das vorlaufende Seil in alle Zwischensicherungen einzuhängen.
- 5.3. Der/die Sichernde sichert anfänglich in unmittelbarer Entfernung, das heißt in einem Abstand von max. 1 Meter zum Einstieg. Befindet sich der/die Kletternde über dem 4. Sicherungspunkt, darf sich der/die Sichernde bis auf max. 2,5 Meter vom Einstieg entfernen.
- 5.4. Der/die Sichernde kontrolliert, dass der/die Kletternde das vorlaufende Seil in jede Zwischensicherung einhängt.
- 5.5. Am Ende der Route muss das Seil zwingend in beide gegengleiche Karabiner eingehängt werden. um die Risiken von selbständigem Aushängen und Fehlbedienung zu minimieren.

6. Spezieregeln Toprope-Klettern

- 6.1. Toprope darf ausschließlich an den hierfür eingerichteten Toprope Umlenk-Karabinern (an 2 Ketten befestigt) geklettert werden.
- 6.2. Beim Toprope-Klettern kann sich der/die kletternde Person auch mittels eines sich vollständig zu schließenden Schraubkarabiners zwischen der Endschleufe am Seil (Achter- oder Führerknoten) und dem Klettergurt anseilen (aber beachte 5.1.).
- 6.3. Falls die Betreiberin spezielle Toprope-Seile fest einrichtet, weisen die beiden Seilenden verknotete Schlaufen auf. Diese Knoten dürfen von den Benutzern/innen unter keinen Umständen geöffnet werden. Diese Seile dürfen auch nicht entfernt oder für den Vorstieg benutzt werden. Der/die kletternde Benutzer/in verbindet mittels eines vollständig zu schließenden Schraubkarabiners die Seilschleufe mit dem Klettergurt.
- 6.4. Das Sicherungsseil muss immer straff geführt werden.

7. Spezieregeln Nachstiegs-Klettern

- 7.1. Nachdem die Vorsteigende Person das Seil in alle Zwischensicherungen und den Umlenk-Karabiner am Ende der Route eingehängt hat, kann die nachsteigende Person wahlweise am durch die Zwischensicherungen geführten Seil oder auch am frei hängenden Seil von oben gesichert nachsteigen. Es dürfen dadurch keine anderen Personen gefährdet werden. Insbesondere sind Pendelstürze zu vermeiden.
- 7.2. Überhängende Routen dürfen grundsätzlich nur an demjenigen Seil nachgeklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt hinaufführt (Gefahr von Pendelstürzen).
- 7.3. Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet.

8. Spezieregeln Boulder-Bereich

- 8.1. Der Aufenthalt auf den Absprungmatten ist verboten. Absprungmatten dürfen weder als Liege-, Sitz-, Aufenthalts- noch als Ablagefläche benutzt werden. Das Routenstudium erfolgt außerhalb der Matte.
- 8.2. Das Abspringen auf die Matte muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

8. Hausordnung

- 9.1. Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder übermäßigem Medikamenteneinfluss stehen, ist der Zutritt zur Anlage untersagt.
- 9.2. Hunde und andere Tiere dürfen nicht in die Anlage hineingenommen werden.
- 9.3. Zum Klettern sind ausschließlich saubere Kletterfinken oder Hallenturnschuhe zu verwenden. Insbesondere ist das Klettern in Bergschuhen oder Socken sowie barfuß nicht erlaubt. Ebenso ist jede Verwendung von Steigeisen, Pickeln und Eisgeräten oder anderer Eiskletterausrüstung verboten.
- 9.4. Wertsachen sind selber zu beaufsichtigen.
- 9.5. In der Anlage gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot.
- 9.6. Aus lufthygienischen Gründen bitte kein offenes Magnesia verwenden. Wir empfehlen Magnesia-Bälle.
- 9.7. Essen und Trinken ist nur beim Bistrotisch oder in dem dafür vorgesehenen und entsprechend markierten Bereich erlaubt.
- 9.8. Die Anlage, insbesondere auch WC und Duschen, sind sauber zu halten. Abfälle sind durch Benutzer/innen wieder mitzunehmen oder in dafür vorgesehene Sammelbehälter zu entsorgen.
- 9.9. Das selbständige Absperren oder Reservieren von Sektoren, Wänden oder Routen in der Anlage durch die Benutzer ist nicht erlaubt. Diese Maßnahmen sind ausschließlich der Betreiberin vorbehalten.
- 9.10. Der Aufenthalt im Kletter- oder Boulder-Bereich ist außer zum Klettern, Sichern und zur Instruktion nicht erlaubt. Das Herumrennen und Spielen im Kletter- und Boulder-Bereich ist verboten.

9. Eintritt, Abonnemente und Rückerstattungen

- 10.1. Der Eintritt ist kostenpflichtig, abgestuft nach Alter und weiteren Kategorien.
- 10.2. Tickets, 11er Karten oder Abonnemente sind via PC oder Smartphone oder über das Sekretariat zu beziehen.
 - 10.2.1 Über unseren Shop können Sie bequem alle Varianten lösen.
 - 10.2.2 Eine weitere Möglichkeit Tickets oder 11er Karten zu beziehen, ist bei unserem örtlichen Partner, das Bistro Go-In an der Amthausgasse 2 in Laufen.
- 10.3. Ermäßigungen erfolgen ausschließlich gegen Vorweisen des betreffenden gültigen Ausweises.
- 10.4. Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.
- 10.5. Die Eintrittskarte muss während des ganzen Aufenthaltes in der Anlage aufbewahrt werden. Es können jederzeit Kontrollen erfolgen.
- 10.6. Jede Rückerstattung von Abonnements oder Schadenersatzforderungen wegen teilweiser Sperrung oder totaler Schließung der Anlage sowie bei Wegweisung oder Hausverbot ist ausgeschlossen.
- 10.7. Aufgrund Wegzug, Unfall oder Krankheit werden keine bezogenen Eintritts- und Abokarten rückvergütet.
- 10.8. Bei Unfall oder Krankheit kann ein Abonnement gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses unterbrochen werden. Für den administrativen Aufwand werden CHF 20.- je Abo (Erwachsene; Kinder/Jugendliche) bzw. CHF 30.- für Familienabos erhoben. Das Familienabo kann nur als ganzes unterbrochen werden, einzelne Karten von Familienabos können nicht unterbrochen werden.

10. Videüberwachung

- 11.1. Unser Zahlterminal im Eingangsbereich und die Nottüre der Kletterhalle sind videoüberwacht. Die Aufnahmen dienen einzig dem Zweck, allfälligen Unkorrektheiten beim kostenpflichtigen Zutritt zur Kletterhalle vorzubeugen und nötigenfalls Fehlbare zu identifizieren. Die Aufnahmen werden nach 24 Stunden gelöscht. Verstöße werden sanktioniert (bspw. Verwarnung, Hallen-Zutrittsverbot, Strafanzeige). Zudem kann eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 pro Verstoss verlangt werden.